



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2018

**FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**BILDUNGSREGION
DÜSSELDORF-NEUSS
KREFELD**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE

Gut gerüstet in die neue Amtszeit

Bei der letzten Betriebsratswahl wurden knapp 40 Prozent der Betriebsratsmitglieder erstmalig gewählt. Im Jahr 2018 werden, einer Studie der IG Metall zufolge, fast 5.000 Betriebsratsmitglieder in Deutschland altersbedingt ihre Betriebe verlassen – die Zahl der erstmalig Gewählten dürfte also mit den nächsten Wahlen weiter steigen. Mit dem Ausscheiden geht dem Betriebsratsgremium Wissen und Erfahrung langjährig aktiver Betriebsratsmitglieder verloren. Daher gilt es, den bevorstehenden Generationenwechsel und den damit einhergehenden Wissenstransfer professionell zu planen und umzusetzen.

Um den Erfahrungsschatz langjähriger Betriebsratskolleginnen und -kollegen für dich selbst und für das Gremium nutzen zu können, solltest du lernen, die gemeinsame „Sprache“ im Gremium zu sprechen und dir eine solide Grundlage, also ein eigenes Handwerkszeug, der Betriebsratsarbeit aneignen. Dabei helfen wir in Kooperation mit der IG Metall Bildungsregion Düsseldorf-Neuss/Krefeld auf unseren Seminaren. Ob in unseren Grundlagenseminaren zum Betriebsverfassungsrecht, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder zu Fragen der Entgeltgestaltung – gemeinsam mit unseren erfahrenen ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten aus den Betrieben aus deiner Region und den hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen deiner IG Metall Geschäftsstelle machen wir dich fit für die bevorstehenden Aufgaben. Wir helfen dir, dich mit deinen Kolleginnen und Kollegen über gute Betriebsratsarbeit zu verständigen und für gute Arbeit im Betrieb einzutreten. „GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.“ – das heißt für uns: Gewerkschaftliche Erfahrungen nutzen, um betriebliche Handlungsstrategien zu entwickeln – aus der Praxis, für die Praxis. Wir wünschen dir viel Erfolg und Freude bei der täglichen Arbeit und alles Gute!

Ralf Claessen

1. Bevollmächtigter
IG Metall Krefeld

Ralf Keller

Gewerkschaftssekretär
IG Metall Düsseldorf-Neuss

Martin Freitag

Fachbereichsleiter IG Metall
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Karsten Kaus

1. Bevollmächtigter und
Geschäftsführer
IG Metall Düsseldorf-Neuss

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Mehrtagesseminare

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	8
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln	12
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln	13
Der Wirtschaftsausschuss	14
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	15
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 1 Rente – Was ist möglich vor 67?	16
Mitwirkungen der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	17

Tagesseminare

Wer macht das Protokoll?	18
Aktuelles Arbeitsrecht	19
Gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen zur Arbeitszeit	20

Betriebsratswahlen 2018

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Normales Wahlverfahren	22
Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Vereinfachtes Wahlverfahren	26

INFORMATIVES

Unsere Referentinnen und Referenten	30
Tagungshäuser	32
Seminar Durchführung	36
Ratgeber Freistellung	38
Der Weg zur Teilnahme	42
Vorgehen bei Streitigkeiten	44
Musterschreiben	46
Kontakte	48
Impressum	50
Seminaranmeldung	51

SEMINARE

MEHRTAGES- SEMINARE

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen:

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Systematik des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten
- ▶ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen

- ▶ Einführung in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz:
 - ▶ § 80 Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
 - ▶ §§ 33 + 37 Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds
 - ▶ § 74 Grundsätze der Zusammenarbeit
 - ▶ § 87 Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, bspw. Arbeitszeit oder Verhalten im Betrieb
 - ▶ §§ 99–102 Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten bspw. Einstellungen oder Kündigungen

14.05. – 18.05.2018

Ascheberg-Davensberg, Hotel Restaurant Clemens-August
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 500,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D8-186904-125

04.06. – 08.06.2018

Meschede, Henedamm Hotel
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 530,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D8-186954-124

25.06. – 29.06.2018

Goch, Sport- und Tagungshotel de Poort
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 515,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D8-186905-125

Weitere Termine auf der nächsten Seite

20.08. – 24.08.2018

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 750,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186955-124

(Seminar in den Schulferien mit kostenfreier Kinderbetreuung)

10.09. – 14.09.2018 (ohne Übernachtung)

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 200,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186958-124

24.09. – 28.09.2018

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 695,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186907-125

26.11. – 30.11.2018

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 695,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186960-124

03.12. – 07.12.2018

Goch, Sport- und Tagungshotel de Poort

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 515,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186910-125

Weitere BR I-Seminare, zu denen ihr herzlich willkommen seid, findet ihr unter:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/BR1

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte



Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



* „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ kann beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort besucht werden.

** Diese BR-kompakt-Seminare können wahlweise beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort oder in einem unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR/VL-kompakt-Seminare werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten.

BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen:

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabsprache, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

24.09. – 28.09.2018

Willingen, Best Western Hotel

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 480,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186959-124

03.12. – 07.12.2018

Goch, Sport- und Tagungshotel de Poort

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 515,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186961-124



BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen:

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung
- ▶ Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

26.11. – 30.11.2018

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 695,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186909-125

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Wirtschaftsausschusstätigkeit. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen:

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

08.10. – 12.10.2018

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 695,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186908-125



Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen:

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Arbeitsschutz und Mitbestimmung des Betriebsrats (§ 87 BetrVG)
- ▶ Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem neuen Arbeitsschutzgesetz
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen, wie Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

09.07. – 13.07.2018

Hattingen, DGB-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 630,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180830-051

03.12. – 07.12.2018

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

(Seminar mit kostenfreier Kinderbetreuung)

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 750,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180831-051

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 1 Rente – Was ist möglich vor 67?

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Die Beurteilung der Möglichkeiten zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und der Höhe der zu erwartenden Leistungen ist damit mehrfach auf eine neue Basis gestellt worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können.

Themen:

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation – Bedeutung der Daten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung der jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginn
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und Rentenhöhe mit excelbasierten Programmen
- ▶ Hinweise zu Betriebsvereinbarungen im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen bei der Information der Beschäftigten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

14.11. – 16.11.2018 (ohne Übernachtung)

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 120,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186956-124

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Die Teilnehmenden befassen sich mit den Voraussetzungen für die Arbeit einer JAV nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Es werden die vorhandenen betrieblichen Verhältnisse thematisiert sowie die neueste Rechtsprechung zur Arbeit einer JAV ausgewertet.

Themen:

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60–64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96 – 98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66-68 BetrVG)

10.12. – 14.12.2018 (Termin der IG Metall Krefeld)

Willingen, Best Western Hotel

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 480,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186911-125

10.12. – 14.12.2018 (Termin der IG Metall Düsseldorf-Neuss)

Willingen, Best Western Hotel

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 480,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186963-124

TAGESSEMINARE



Wer macht das Protokoll?

Die Protokollführung im Betriebsrat ist mit einer Reihe von Vorschriften verbunden, deren Nichtbeachtung fatale Folgen haben kann. Das Seminar macht mit diesen Vorschriften vertraut – und es wird praktische Hilfestellung zur Abfassung von Protokollen gegeben.

- ▶ Aufgaben der Schriftführerin/des Schriftführers
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln/Unterlassung der Niederschrift
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung

12.07.2018

Neuss, Mercure Hotel

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 50,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186906-125

Aktuelles Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

Der Vorsitzende Richter am LAG Hamm, Peter Schmidt, stellt in diesem Tagesseminar die wichtigsten neuen Entscheidungen des BAG und deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit vor.

Die detaillierte Ausschreibung wird rechtzeitig vor den Sommerferien auf www.dgb-bildungswerk-nrw.de/igmetalldnkr veröffentlicht.

06.09.2018

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 40,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186957-124

Gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen zur Arbeitszeit

Gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen zur Arbeitszeit

Das Tagesseminar informiert über eines der grundlegenden Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte: Fragen der Arbeitszeitgestaltung. In diesem Themenfeld sind sie einer Vielzahl von Anforderungen ausgesetzt, die mit Stichworten wie Arbeitszeitflexibilisierung, vielfältigen Sonderformen der Arbeitszeit und Umgang mit den Arbeitszeitgestaltungsanforderungen des Arbeitgebers nur ansatzweise beschrieben sind. Die Teilnehmenden werden neben dem gesetzlichen Rahmen der Arbeitszeitgestaltung auch die tarifvertraglichen Grundlagen kennenlernen.

Das Arbeitszeitrecht:

- ▶ Arbeitszeitrecht – zum Schutz der Arbeitnehmer*innen
- ▶ Die wichtigsten Regelungen im Arbeitszeitgesetz
- ▶ Erfassung der Arbeitszeit
- ▶ Rechtsanspruch der Arbeitnehmer*innen auf Teilzeit
- ▶ Wichtige Nebengesetze (JArbSchG, ArbSchG, BUrlG) und Verordnungen
- ▶ Grundsatzentscheidungen zum Arbeitszeitrecht (EuGH, BAG)

Tarifliche Bestimmungen zur Arbeitszeit:

- ▶ Tarifliche Rahmenbedingungen der Arbeitszeitgestaltung
- ▶ Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit
- ▶ Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit
- ▶ Regelungen zur Mehr-, Spät-, Nacht-, Sonn- u. Feiertagsarbeit
- ▶ Bezahlung von Arbeitszeit

Arbeitszeit – Das Zusammenspiel von Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarungen, Tarifverträgen und Gesetzen

- ▶ Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Arbeitszeit
- ▶ Beispiele für praxisrelevante Arbeitszeitmodelle

04.10.2018

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 40,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186962-124



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner*innen und ihren Aufgabenbereichen nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-149

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**



BETRIEBSRATS- WAHLEN 2018

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Normales Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem normalen Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt ab 51 Wahlberechtigten und ist zwingend in Betrieben ab 101 Wahlberechtigten vorgesehen (in Betrieben mit in der Regel 51 bis 100 Wahlberechtigten können der Wahlvorstand und der Arbeitgeber die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens vereinbaren). Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen:

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

28.11.2017

Goch, Sport- und Tagungshotel de Poort
Seminarkostenpauschale 179,- Euro (USt. frei)
zzgl. Verpflegung ca. 50,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D8-176912-125

29.11.2017

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarkostenpauschale 179,- Euro (USt. frei)
zzgl. Verpflegung ca. 40,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D8-176961-124

07.12.2017

Geldern, Hotel See Park
Seminarkostenpauschale 179,- Euro (USt. frei)
zzgl. Verpflegung ca. 58,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D8-176913-125

12.12. 2017

Krefeld, Mercure Park Hotel Krefelder Hof
Seminarkostenpauschale 179,- Euro (USt. frei)
zzgl. Verpflegung ca. 59,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D8-176914-125

14.12.2017

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale 179,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 40,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-176963-125

11.01.2018

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale 179,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 40,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186951-124

18.01.2018

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale 179,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 40,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186952-124



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Ein Seminar für das gesamte Gremium? Warum nicht! Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Grundlagen des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungs- beziehungsweise Mitarbeitervertretungsrechts.
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht.

Anfragen, Beratung und Planung:

Jan Christoph Gail

T. 0211 17523-194

jcgail@

dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW



Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Vereinfachtes Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem vereinfachten Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt bei 5 bis zu 50 Wahlberechtigten und kann wahlweise ab 51 bis 100 Wahlberechtigten im Betrieb nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen:

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

16.01.2018

Krefeld, Mercure Hotel
Seminarkostenpauschale 179,- Euro (USt. frei)
zzgl. Verpflegung ca. 59,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D8-186901-125

24.01.2018

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarkostenpauschale 179,- Euro (USt. frei)
zzgl. Verpflegung ca. 40,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D8-186953-124

30.01.2018

Kempen, Technologie- und Gründerzentrum (TZN)
Seminarkostenpauschale 179,- Euro (USt. frei)
zzgl. Verpflegung ca. 29,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D8-186902-125

21.02.2018

Kleve, Haus Riswick
Seminarkostenpauschale 179,- Euro (USt. frei)
zzgl. Verpflegung ca. 29,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D8-186903-125

INFORMATIVES



Unsere Referentinnen und Referenten

Unsere ehren- und hauptamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expert*innen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben und setzen sich aktiv für

- ▶ Demokratie,
- ▶ Chancengleichheit,
- ▶ Gerechtigkeit,
- ▶ Frieden und
- ▶ Antirassismus ein.

Durch gemeinsame Fort- und Weiterbildungen halten sich unsere Referentinnen und Referenten auf den aktuellen Stand der betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. So sichern wir eine gleichbleibend gute Qualität unserer Seminare.



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

Expertinnen- und Expertenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt

Mit dem gemeinsamen Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW e.V. und TBS NRW aktuelle Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle meistern.



Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Jan Christoph Gail
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-194
F. 0211 17523-197
jcgail@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

TAGUNGSHÄUSER



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstraße 54-58
59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de

Die familiäre Führung des Hotels sorgt für eine angenehme Atmosphäre. Die Lage des Hotels lädt zu Wanderungen im Waldgebiet Davert ein. Im Hotel stehen u.a. Sauna, Solarium, eine elektronische Dartscheibe und 4 Bundeskegelbahnen zur Verfügung. Die wunderschöne Umgebung lässt sich mit dem 12er-Tandem oder dem »Clemens-August-Express« erkunden. Aber auch im nahe gelegenen Münster lässt sich sehr abwechslungsreich die Freizeit verbringen. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern mit Dusche und WC, Telefon und TV.



Sport- und Tagungshotel de Poort

Jahnstraße 6, 47574 Goch
T. 02823 960-0, F. 02823 960-333
www.dePoort.de
info@depoort.de

Das Sport- und Tagungshotel vereinigt ausgezeichnete Tagungsmöglichkeiten und eine hervorragende Küche mit einem großen Angebot an Sport- und Wellnessmöglichkeiten: vom Fitness-/Krafttraining an modernsten Geräten bis hin zu Computer-Fitness-Tests und Aerobic-Kursen. Ein Panorama-Schwimmbad, Sauna, Solarium, ein Sportschießstand und zahlreiche Tennisplätze befinden sich im oder neben dem Haus. Ein Squash-Court, Kegel- und Bowlingbahnen und dazu verschiedene Kosmetikbehandlungen und diverse Beauty- und Wellness-Angebote stehen ebenfalls zur Verfügung. Zum Haus gehört zudem ein Restaurant mit feinen heimischen und internationalen Spezialitäten, eine Bar und das mexikanische Fitnessbistro »Arriba«. Die Zimmer verfügen über Bad oder Dusche und WC sowie Föhn, Radio, Telefon und TV.



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de

Das Haus verfügt über 15 mit zeitgemäßer Multimedia-Konferenztechnik ausgestattete Seminarräume, bietet mit Sportplatz, Bibliothek, Bar, Kicker, Tischtennisplatte und Kegelbahn aber auch zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Wer entspannen möchte, kann dies im großen Wellnessbereich tun. Die Zimmer bieten Dusche, WC, Radio, TV, Internet und Telefon.



Hennedamm Hotel

Am Stadtpark 6, 59872 Meschede
T. 0291 9960-0, F. 0291 9960-60
www.hennedamm-hotel.de
info@hennedamm-hotel.de

Das Hotel liegt in Meschede, direkt am Hennesee im Hochsauerland. Alle Gästezimmer sind mit Dusche oder Bad/WC, WLAN, Minibar, Safe sowie TV ausgestattet. Überwiegend verfügen die Zimmer über Balkon oder Terrasse. Das Hotel bietet u.a. ein Hallenbad mit Gegenstromanlage, Finnische Sauna, Dampfsauna sowie Cross-trainer, Elektrolaufband, Rudergerät und ein Solarium. Darüber hinaus lädt die herrliche Umgebung zu zahlreichen Freizeitaktivitäten ein.



Hotel See Park Janssen

Danziger Straße 5, 47608 Geldern
T. 02831 929-0, F. 02831 929-299
www.seepark.de
info@seepark.de

Die fünf Tagungs- und Gesellschaftsräume bieten modernste Kommunikations- und Präsentationsmöglichkeiten. Lichtdurchflutet und mit einem herrlichen Blick auf den See strahlen sie Behaglichkeit und Ruhe aus. Die 64 gemütlichen Zimmer sind modern ausgestattet und überzeugen durch Komfort und Eleganz. Der Wellnessbereich auf 7.000m² verfügt über eine Saunawelt, ein Dampfbad sowie ein beheiztes Außenschwimmbaden. Nach dem Saunagang kann man auf der großen Liegewiese, im Wintergarten oder im Solarium entspannen. Als Verwöhnprogramm gibt es diverse Wellness-Massagen und einen Kosmetikbereich. Körperlichen Ausgleich finden Sie beim Badminton, Golfen oder im Fitness-Raum. Für die ideale Mischung zwischen Fitness und Geselligkeit sorgen Kegel- und Bowlingbahnen im angeschlossenen Freizeit Center.



Best Western Hotel Willingen

Briloner Straße 54, 34508 Willingen
T. 05632 9690-0, F. 05632 9690-96
www.hotel-willingen.bestwestern.de
info@hotel-willingen.bestwestern.de

Das Best Western Hotel Willingen liegt eingebettet in eine der schönsten Mittelgebirgslandschaften des Hochsauerlandes. Mit vielen Cafés, Bars, Restaurants und Geschäften lädt der beschauliche Ort zum Genießen und Flanieren ein. Die Zimmer sind mit Bad bzw. Dusche/WC, Föhn, Sat/TV, Radio, Telefon, Zimmersafe, Schreibtisch und WLAN ausgestattet. Außerdem gibt es einen Berggarten bzw. eine Sommerterrasse, eine Sauna, ein Solarium und ein Fitnessbereich. In der Nähe befindet sich das Stammhaus Willinger Brauhaus. Die vielfältigen Freizeiteinrichtungen in und um Willingen mit Glasbläserei, Kletterhalle, Kabinenseilbahn auf den Ettelsberg, Mühlenkopfschanze u.v.m. sind bequem zu erreichen.



DGB-Haus

Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf
Clowns & Helden Catering-Service:
T. 0211 1711833, F. 0211 17129668
www.clownsundhelden.net
info@clownsundhelden.net

Im zentral gelegenen Gewerkschaftshaus finden in frisch renovierten Seminarräumen die Veranstaltungen mit zeitgemäßem Standard der Erwachsenenbildung statt. Die Bahnhofsnahe lässt es sinnvoll erscheinen, die Anfahrt mit Bus oder Bahn vorzunehmen. Für abwechslungsreiche Verpflegung ist bestens gesorgt.



DGB-Tagungszentrum Hattingen

Am Homberg 44-50, 45529 Hattingen
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499
www.hattingen.dgb-tagungszentren.de
hattingen@dgb-bildungswerk.de

Das Tagungszentrum bietet vielfältige Möglichkeiten für Freizeit und Unterhaltung wie z.B. Sauna, Kegelbahn und Tischtennisraum. Das Haus verfügt über modern eingerichtete Business-Zimmer mit Schreibtisch, Dusche/WC, Telefon und TV. Neben den optimalen Tagungsbedingungen steht den Gästen nicht nur ein reichhaltiges Frühstücksbuffet zur Verfügung. Dort kommt auch mittags garantiert keine Kantinenatmosphäre auf, denn das Buffet – wahlweise auch vegetarisch – ist reichhaltig.



SEMINAR- DURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V..

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 [6] BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 [4] SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 [1] BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 [3] BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen.

Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.



Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („**Vorgehen bei Streitigkeiten**“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag

**Fit für den
Vorsitz!**

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

**Das Programm
für Betriebsratsvorsitzende,
stellvertretende BR-Vorsitzende und
freigestellte BR-Mitglieder**



Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Benjamin Weigel

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-263

F. 0211 17523-197

bweigel@dgb-bildungswerk-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG Metall Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die
Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Be-
schlussverfahren kann eingelei-
tet werden, wenn die Teilnahme
des Betriebsratsmitglieds ver-
hindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erfor-
derlichkeit bestreitet, sofort
eine Betriebsratssitzung einbe-
rufen. Beschließen, dass der BR
an der Schulung festhält
und die Erforderlichkeit ordent-
lich begründen. Den Beschluss
mit der Begründung dem
Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die be-
trieblichen Notwendigkeiten für
nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die
Einigungsstelle anrufen. Sie
entscheidet über die zeitliche
Lage der Teilnahme. Daher
frühzeitige Mitteilung an den
Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die
Berücksichtigung betrieblicher
Notwendigkeiten bestreitet,
zeitnah eine BR-Sitzung
einberufen.
Beschließen, dass der BR an
der Schulung festhält und ent-
sprechend begründen.



**Das BR-Mitglied kann gegen den Willen
des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen,**



wenn der Arbeitgeber kein
gerichtliches Verfahren einleitet
oder nicht auf den Beschluss
des Betriebsrates reagiert oder
kurzfristig ohne vorherige
Ankündigung die Seminar-
teilnahme verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die
Einigungsstelle nicht anruft
oder kurzfristig (ca. zwei Wo-
chen vorab) trotz frühzeitiger
Anmeldung die Teilnahme am
Seminar verhindern will.

**Wenn der Arbeitgeber die Zahlung der Seminarkosten
und/oder des Entgelts verweigert:**

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem
DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur
Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: IG Metall einbeziehen.

Entgelt

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall
im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die
IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen.

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch
den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

**Sehr geehrte Damen und Herren,
der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin/den Kollegen**

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisaufnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß
§ 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber**

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Jan Christoph Gail
Bildungsreferent
T. 0211 17523-194
jcgail@dgb-bildungswerk-nrw.de



Thorsten Watzek
Teamassistent
T. 0211 17523-299
F. 0211 17523-197
tw@dgb-bildungswerk-nrw.de



Martin Freitag
Fachbereichsleitung Industriegewerkschaften
T. 0211 17523-306
mfreitag@dgb-bildungswerk-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Düsseldorf-Neuss

Klaudia Funk
Friedrich-Ebert-Straße 34–38
40210 Düsseldorf

T. 0211 38701-12
F. 0211 38701-50
klaudia.funk@igmetall.de
www.duesseldorf-neuss.igmetall.de

IG Metall Krefeld

Claudia Schiffer
Ostwall 29
47798 Krefeld

T. 02151 816-336
F. 02151 816-340
claudia.schiffer@igmetall.de
www.igmetall-krefeld.de

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © milanvirijevic, iStock

Seite 8: © Rawpixel, fotolia

Seite 13: © Bernd Röttgers

Seite 15: © Bernd Röttgers

Seite 18: © PeopleImages, iStock

Seite 22: © Bernd Röttgers

Seite 26: © Bernd Röttgers

Seite 30: © Bernd Röttgers

Seite 36: © nd3000, fotolia

Seite 39: © Rawpixel, fotolia

Seite 48: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminarartikel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk NRW e. V. meine personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten) zu Zwecken der Kommunikation und zur Information über Veranstaltungen etc. verarbeiten kann und mir regelmäßig Informationen zu Themen/Produkten/Veranstaltungen per E-Mail, Brief, Fax etc. zuschickt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem DGB-Bildungswerk NRW e. V. widerrufen.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachzulesen unter:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de.

Mit der Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. an.

Datum, Unterschrift

Anmeldung per Fax an: 0211 17523-197

Oder online: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/igmetalldnkr



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-194 / -299

F. 0211 17523-197

twatzek@dgb-bildungswerk-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/igmetalldnkr